

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### Kontaktinformationen

#### Allgemein



**Microgenics Corporation**  
**46500 Kato Road**  
**Fremont, CA 94538**  
**Zentrale: (510) 979-5000**  
**Fax: (510) 979-5002**  
**E-Mail: techservice.mgc@thermofisher.com**

#### Notrufnummer

Chemtrec (24 Stunden besetzt):  
+1-(800) 424-9300 (USA und Kanada)  
+1-(703) 527-3887 (internationale Rufnummer, Annahme von R-Gesprächen)  
+1-(202) 483-7616 (Europa)

---

### Produktidentifikator

CEDIA<sup>®</sup> Mycophenolsäure-(MPA)-Assay

#### Synonyme

**EA & ED Reagents for following Assays:**  
100276, CEDIA Mycophenolic Acid Assay  
10016265, CEDIA Mycophenolic Acid Assay

#### Handelsnamen

CEDIA<sup>®</sup> Technology

#### Chemische Familie

Gemisch

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*In vitro*-Diagnostikum.

### Hinweis

Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt. Dieses Datenblatt wird aktualisiert, sobald weitere Daten verfügbar sind.

### Ausstellungsdatum

8. Juli 2015

## ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG)  
Nr. 1272/2008 (GHS)

Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1. Sensibilisierung der  
Haut - Kategorie 1.

### Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm  
(CLP/GHS)



Signalwort (CLP/GHS) Danger (Gefahr)

Gefahrenhinweise  
(CLP/GHS)

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 – Kann bei Einatmen  
Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Sicherheitshinweise  
(CLP/GHS)

P261 – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P285 – Bei  
unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P302 + P352 – Bei Kontakt mit  
der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P341 – Bei Einatmen: Bei  
Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die  
das Atmen erleichtert. P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen  
Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342 + P311 – Bei Symptomen der  
Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P363 – Kontaminierte  
Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 – Inhalt/Behälter gemäß  
lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Sonstige Gefahren

Für das Gemisch sind keine spezifischen Daten vorhanden. Das Gemisch enthält  
Rinderserumalbumin, das mit berufsbedingter Sensibilisierung assoziiert wurde.  
Das Material wurde gemäß USDA und/oder CPMP/BWP/1230/98 (Leitlinien  
für die Minimierung des Risikos der Übertragung von Erregern der spongiformen  
Enzephalopathie tierischen Ursprungs durch Arzneimittel) hergestellt. Hierbei  
handelt es sich gemäß CPMP/BWP/1230/98 um Material der Kategorie IV: Es  
enthält keine spezifizierten Risikomaterialien wie in der Kommissionsentscheidung  
97/534/EG (oder späteren Ergänzungen) definiert und ist nicht aus solchen  
Materialien gewonnen.

Das Gemisch enthält ein Protein und kann daher allergische Reaktionen der  
Haut oder Atemwege (z. B. Anaphylaxie) verursachen. Am Arbeitsplatz ist  
die Wahrscheinlichkeit systemischer Wirkungen nach unbeabsichtigtem  
Verschlucken gering, da Proteine im Verdauungstrakt schnell abgebaut werden.

### Hinweis

Dieses Gemisch ist gemäß EU-Richtlinie Nr. 1272/2008 (EU CLP) und dem Hazard  
Communication Standard Nr. 1910.1200 (USA, OSHA) als gefährlich eingestuft.  
Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses  
Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.

### ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS-/ ELINCS-Nr.</u>	<u>Menge</u>	<u>GHS-Einstufung</u>
Rinderserumalbumin	9048-46-8	n. v.	≤56 %	SS1: H317, RS1 H334
Kaliumphosphat monobasisch	7778-77-0	231-913-4	≤3 %	SI2: H315; EI2: H319
Kaliumphosphat, dibasisch	7758-11-4	231-834-5	≤3 %	SI2: H315; EI2: H319
Natriumazid	26628-22-8	247-852-1	≤2 %	ATO2: H300; AA1: H400 , CA1: H410; EUH032

**Hinweis** Die oben genannten Bestandteile sind als gefährlich eingestuft. Die übrigen Bestandteile sind nicht gefährlich und/oder liegen in Mengen vor, die unter dem meldepflichtigen Grenzwert liegen. Der volle Wortlaut der CLP-/GHS-Einstufungen ist in Abschnitt 16 zu finden. Das Produkt enthält außerdem Spuren von Antikörper-Konjugat (≤0,01 %). Die GHS-Einstufung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 und dem Hazard Communication Standard Nr. 1910.1200.

### ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich</b>	Ja
<b>Augenkontakt</b>	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffenen Bereich mit Wasser und Seife reinigen und kontaminierte Kleidung/Schuhe ausziehen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Einatmen</b>	Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Nichts zu trinken geben, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.

#### ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (Fortsetzung)

<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Siehe Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstungen“.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Siehe Abschnitt 2 und 11.
<b>Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (falls erforderlich)</b>	Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: keine bekannt oder dokumentiert. Symptomatisch und unterstützend behandeln.

#### ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschmittel</b>	Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid verwenden; Löschmittel auf Umgebungsbrand und Material abstimmen.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine Informationen vorhanden. Kann giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide freisetzen.
<b>Entzündbarkeit/ Explosivität</b>	Keine Daten zu Entzündbarkeit oder Explosivität vorhanden. Hohe in die Umgebungsluft freigesetzte Konzentrationen von feinzerteilten organischen Partikeln können potenziell explodieren, wenn sie entzündet werden.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Bei Umgebungsbrand: geeignetes Löschmittel einsetzen. Vollschutzanzug und ein zugelassenes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik tragen. Gesamte Ausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

#### ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Falls das Produkt freigesetzt oder verschüttet wurde, sind angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu ergreifen, indem geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird (siehe Abschnitt 8). Der Bereich muss gut gelüftet werden.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	KEINEN STAUB AUFWIRBELN. Verschüttetes Material bzw. Pulver mit Absorptionsmittel bedecken und über den betroffenen Bereich ein feuchtes Tuch legen, damit möglichst wenig Material bzw. Pulver in die Luft gelangt. Mit Flüssigkeit verdünnen, damit das Material besser gebunden wird. Restliche Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das verschüttete Material in einen auslaufsicheren Behälter geben und gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung entsorgen (siehe Abschnitt 13). Den Bereich zweimal mit einem geeigneten Lösungsmittel dekontaminieren (siehe Abschnitt 9).
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Weitere Informationen sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Empfehlungen für den Umgang mit pharmazeutischen Wirkstoffen befolgen (z. B. Verwendung technischer Steuerungseinrichtungen und/oder persönlicher Schutzausrüstung, sofern erforderlich). Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Staub nicht einatmen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	In einem gut belüfteten Bereich bei 2 bis 8 °C außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien lagern. Den Behälter aufrecht und fest verschlossen lagern.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Zu überwachende Parameter/Arbeitsplatzgrenzwerte

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Rinderserumalbumin	--	--	--
Kaliumphosphat monobasisch	--	--	--
Kaliumphosphat, dibasisch	--	--	--

**ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)****Zu überwachende  
Parameter/Arbeitsplatz-  
grenzwerte (Fortsetzung)**

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Natriumazid	ACGIH, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, USA/Kalifornien OSHA, Vereinigtes Königreich	OEL-STEL	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	Neuseeland, Portugal	Höchstwert	0,29 mg/m <sup>3</sup>

**ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)****Zu überwachende  
Parameter/Arbeitsplatz-  
grenzwerte (Fortsetzung)**

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Natriumazid	ACGIH,	OEL-TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Australien,		
	Österreich,		
	Belgien,		
	Bulgarien,		
	Kroatien,		
	Zypern, Tschechische		
	Republik,		
	Dänemark,		
	Estland,		
Finnland,			
Frankreich, Griechenland,			
Ungarn, Irland,			
Italien,			
Lettland,			
Litauen,			
Malta,			
Niederlande,			
Polen,			
Rumänien,			
Slowakei,			
Slowenien,			
Spanien, Schweden,			
USA/Kalifornien OSHA,			
Vereinigtes Königreich			
NIOSH, U.S.-California OSHA	Höchstwert	0,3 mg/m <sup>3</sup>	
Deutschland	OEL-STEL	0,4 mg/m <sup>3</sup>	
Deutschland	OEL-TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	

**Exposition/Technische  
Steuerungseinrichtungen**

Auswahl und Einsatz von Vorrichtungen zur Eindämmung sowie der persönlichen Schutzausrüstung müssen anhand der Risikobewertung des Expositionspotenzials erfolgen. An Staub erzeugenden Punkten lokale Absaugvorrichtungen und/oder geschlossene Anlagen verwenden. Der Schwerpunkt sollte auf geschlossenen Materialfördersystemen und Rückhaltevorrichtungen mit eingeschränkter offener Handhabung liegen.

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

<b>Atemschutz</b>	Der Atemschutz muss so gewählt werden, dass er für die Aufgabe geeignet und an das Funktionsniveau der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen angepasst ist. Bei der routinemäßigen Handhabung bietet eine zugelassene und richtig angelegte filtrierende Atemschutzmaske mit passenden HEPA-Filtern zusätzlichen Schutz im Hinblick auf bekannte oder vorhersehbare funktionale Einschränkungen der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen. Wenn die Möglichkeit einer unkontrollierten Freisetzung besteht oder wenn andere Bedingungen vorliegen, unter denen eine niedrigere Atemschutzstufe keinen ausreichenden Schutz bietet, ist ein filtrierendes Gebläseatemschutzgerät oder ein Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik zu verwenden.
<b>Handschutz</b>	Bei möglichem Hautkontakt Nitrilhandschuhe oder andere undurchlässige Handschuhe tragen. Doppelte Handschuhe sind in Erwägung zu ziehen. Wird das Material in einem organischen Lösungsmittel gelöst oder suspendiert, müssen Handschuhe getragen werden, die vor dem Lösungsmittel schützen.
<b>Hautschutz</b>	Wenn Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe, einen Laborkittel oder andere schützende Oberbekleidung tragen. Die Wahl des Hautschutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit, dem Potenzial für Hautkontakt und den verwendeten Lösungsmitteln oder Reagenzien.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Gegebenenfalls eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz, eine Chemikalienschutzbrille oder einen Vollgesichtsschutz tragen. Die Wahl des Schutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit und dem Potenzial für Augen- oder Gesichtskontakt. Eine Augen-Notfallstation zum Spülen der Augen muss vorhanden sein.
<b>Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Es sollten geschlossene Systeme verwendet werden, sofern dies möglich ist. Luft- und Flüssigkeitsemissionen müssen in geeignete Immissionsschutzeinrichtungen geleitet werden. Verschüttetes Material auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete und wirksame Vorkehrungen für den Notfall treffen, mit denen die Freisetzung oder Verbreitung von Kontaminationen sowie der unbeabsichtigte Kontakt von Personen verhindert wird.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Nach Kontakt mit diesem Produkt/Gemisch Hände waschen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Schutzausrüstung nicht außerhalb des Arbeitsbereichs tragen, z. B. in Gemeinschaftsbereichen oder im Freien. Gesamte Schutzausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Lyophilisiertes Pulver
<b>Farbe</b>	EA-Reagens: Weiß bis gebrochenes Weiß ED-Reagens: Gelb bis Orange
<b>Geruch</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>pH-Wert</b>	Nicht zutreffend
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.



## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Wasserlöslich.
<b>Lösungsmittellöslichkeit</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Viskosität</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Weitere Informationen</b>	
<b>Molekülmasse</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)
<b>Summenformel</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)

## ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Reaktivität</b>	Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferrohren reagieren und hochexplosive Metallazide bilden.
<b>Chemische Stabilität</b>	Bei empfohlener Lagerung stabil.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Treten vermutlich nicht auf.

## ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

**Zu vermeidende Bedingungen** Übermäßige Wärme vermeiden.

**Unverträgliche Materialien** Keine Informationen vorhanden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 11 – ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**Hinweis** Für dieses Produkt/Gemisch liegen keine Daten vor. Die folgenden Daten beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, falls zutreffend.

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Aufnahmeweg** Kann inhalativ, dermal und oral aufgenommen werden.

#### Akute Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Aufnahmeweg</u>	<u>Spezies</u>	<u>Dosis</u>
Rinderserumalbumin	--	--	--	--
Kaliumphosphat monobasisch	LD <sub>50</sub>	Oral	Maus	2820 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Oral	Ratte	3200 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Dermal	Kaninchen	>4640 mg/kg
Kaliumphosphat, dibasisch	LD <sub>50</sub>	Oral	Ratte	>2000 mg/kg
Natriumazid	LD <sub>50</sub>	Oral	Ratte	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Oral	Maus	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Dermal	Kaninchen	20 mg/kg

**Reizung/Verätzung** Keine Studien durchgeführt.

**Sensibilisierung** Keine Studien durchgeführt. Rinderserumalbumin (BSA) wird aus Tierprotein (Fremdprotein) gewonnen, deshalb kann das Material beim Menschen allergische Reaktionen verursachen. Bei berufsbedingter Exposition gegenüber BSA sind bei mit diesem Material arbeitenden Personen einige Fälle von allergischer Sensibilisierung aufgetreten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Reproduktionstoxizität** Orale Dosen von bis zu 1000 mg/kg/Tag Kaliumphosphat (dibasisch) wurden nicht mit Reproduktionstoxizität bei Ratten in Zusammenhang gebracht; der NOAEL-Wert betrug 1000 mg/kg/Tag.

**Entwicklungstoxizität** Orale Dosen von bis zu 1000 mg/kg/Tag Kaliumphosphat (dibasisch) wurden nicht mit Entwicklungstoxizität bei Ratten in Zusammenhang gebracht; der NOAEL-Wert betrug 1000 mg/kg/Tag.

**Genotoxizität** Kaliumphosphat (dibasisch) war negativ in Bezug auf genotoxische Wirkungen in einem *in vitro*-Mutagenitätstest nach Ames und in einem *in vitro*-Chromosomenaberrationstest.

**Kanzerogenität** Keine Studien durchgeführt. Keine der Verbindungen dieses Gemischs, die in Konzentrationen von mindestens 0,1 % vorliegen, wurde von NTP, IARC, ACGIH oder OSHA als kanzerogen eingestuft.

## ABSCHNITT 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Daten zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit</b>	Siehe „Abschnitt 2 – Sonstige Gefahren“.
<b>Weitere Angaben</b>	Die toxikologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.

## ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Spezies</u>	<u>Konzentration</u>
Rinderserumalbumin	--	--	--
Kaliumphosphat monobasisch	LC <sub>50</sub> /24 h	Dreissena polymorpha (Zebrauschel)	92–169 mg/l
Kaliumphosphat, dibasisch	LC <sub>50</sub> /96 h	Oryzias latipes (Japanischer Reisfisch)	>100 mg/l
	EC <sub>50</sub> /48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	118,9 mg/l
	EC <sub>50</sub> /72 h (verringerte Wachstumsrate)	Pseudothrauxiella subcapitata (Grünalge)	>100 mg/l
	EC <sub>50</sub> /72 h (Biomasse)	Pseudothrauxiella subcapitata (Grünalge)	60 mg/l
Natriumazid	LC <sub>50</sub> /96 h	Oncorhynchus mykiss	0,8 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Lepomis macrochirus	0,7 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Pimephales promelas	5,46 mg/l

**Weitere Angaben zur Toxizität** Natriumazid ist für Wasserorganismen giftig und darf sich nicht in Metallrohren ansammeln, da es das Potenzial hat, explosive Gemische zu bilden.

**Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar.

**Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht durchgeführt.

**Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar.

**Hinweis** Die Umwelteigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig untersucht. Die oben genannten Daten beziehen sich auf den aktiven Inhaltsstoff und/oder gegebenenfalls auf sonstige Bestandteile. Bei der Entsorgung ist zu berücksichtigen, dass Natriumazid enthalten ist, wenn auch in geringer Konzentration. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Das benutzte Produkt muss in Übereinstimmung mit den auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geltenden Vorschriften entsorgt werden. Nicht über den Abfluss oder die Toilette entsorgen. Abfälle, die das Material enthalten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Abfälle in Übereinstimmung mit den festgelegten staatlichen und örtlichen Richtlinien entsorgen, z. B. mit einem geeigneten, zugelassenen Verbrennungsöfen für Chemiemüll. Spülwasser, das bei Reinigungsarbeiten von verschüttetem Material anfällt, muss umweltgerecht entsorgt werden, z. B. über ein entsprechend zugelassenes städtisches oder eigenes Klärwerk.
---------------------------------------	--

## ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>Transport</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch unter EU ADR/RID, US DOT, Canada TDG, IATA oder IMDG nicht als Gefahrstoff/Gefahrgut reglementiert.
<b>UN-Nummer</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Transportfahrendklassen und Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Umweltgefahren</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch nicht als Umweltgefahr oder Meeresschadstoff eingestuft.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Das Gemisch wurde nicht vollständig untersucht. Exposition vermeiden.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Dieses SDB erfüllt die Anforderungen der US-, EU- und GHS-Richtlinien (CLP-Verordnung [EU] – Verordnung [EG] Nr. 1272/2008). Weitere Informationen erteilen Gemeinde- oder Landesbehörden.
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht durchgeführt.
<b>WHMIS-Einstufung</b>	Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der Canadian Controlled Products Regulations eingestuft. Das SDB enthält alle Angaben, die gemäß dieser Vorschriften erforderlich sind.
<b>TSCA-Status</b>	Nicht gelistet.
<b>SARA Abschnitt 313</b>	Nicht gelistet.
<b>California Proposition 65</b>	Nicht gelistet.

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

### Voller Wortlaut der H- und P-Sätze und GHS-Einstufung

SI2 - Hautreizstoff der Kategorie 2. H315 – Verursacht Hautreizungen. EI2 - Augenreizstoff der Kategorie 2. H319 – Verursacht schwere Augenreizung. RS1 - Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. SS1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ATO2 - Akute Toxizität(oral) Kategorie 2. H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken. AA1- Gewässergefährdend (akut) - Kategorie 1. H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen. CA1- Gewässergefährdend (chronisch) - Kategorie 1. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

### Datenquellen

Die Informationen basieren auf veröffentlichter Literatur und betriebsinternen Unternehmensdaten.

### Abkürzungen

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker); ADR/RID – European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Rail (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); AIHA – American Industrial Hygiene Association (Amerikanische Gesellschaft für Industriehygiene); CAS# – Chemical Abstracts Service Number (CAS-Nr.); CLP – Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen); DNEL – Derived No Effect Level (Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau); DOT – Department of Transportation (Verkehrsministerium); EINECS – European Inventory of New and Existing Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU); ELINCS – European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EU – Europäische Union; GHS – Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); IDLH – Immediately Dangerous to Life or Health (Unmittelbar gefährlich für Leben oder Gesundheit); IATA – International Air Transport Association (Internationale Flugtransport-Vereinigung); IMDG – International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen); LOEL – Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit Wirkung); LOAEL – Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter schädigender Wirkung); NIOSH – National Institute for Occupational Safety and Health (Staatliches Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); NOEL – No Observed Effect Level (Dosis ohne Wirkung); NOAEL – No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung); NTP – National Toxicology Program (Staatliches Toxikologie-Programm); AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; OSHA – Occupational Safety and Health Administration (Bundesbehörde der USA für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); PNEC – Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen zeigen); SARA – Superfund Amendments and Reauthorization Act; STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert); TDG – Transportation of Dangerous Goods (Gefahrguttransport); TSCA – Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); TWA – Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt); WHMIS – Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz)

### Versionen

Dies ist die erste Version dieses Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

### Haftungsausschluss

Die obigen Informationen beruhen auf Daten, die uns zur Verfügung stehen und nach unserem Kenntnisstand richtig sind. Da diese Informationen unter Bedingungen genutzt werden können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die uns nicht bekannt sind, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Personen, die in den Besitz dieser Informationen gelangen, sind verpflichtet, die Auswirkungen, Eigenschaften und Schutzvorkehrungen zu bestimmen, die sich aus diesen individuellen Bedingungen ergeben.

### Haftungsausschluss Fortsetzung

In Zusammenhang mit den Materialien, der Genauigkeit dieser Informationen, den daraus erzielbaren Ergebnissen und den mit der Nutzung des Materials verbundenen Gefahren werden keinerlei explizite oder konkludente Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (einschließlich der Garantie der handelsüblichen Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck) geleistet bzw. übernommen. Das Material ist ein pharmazeutisches bzw. diagnostisches Produkt. Bei Handhabung und Gebrauch besteht deshalb besondere Vorsichtspflicht. Die obigen Informationen werden in gutem Glauben und mit der Überzeugung zur Verfügung gestellt, dass diese Informationen richtig sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stellen wir alle Informationen zur Verfügung, die dem vernünftigen Ermessen nach für den Gebrauch des Materials erforderlich sind. Im Fall eines unerwünschten Ereignisses, das ursächlich auf dieses Produkt zurückzuführen ist, stellt dieses Sicherheitsdatenblatt keinen möglichen und keinen vorgesehenen Ersatz für die Beratung durch entsprechend geschulte Personen dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### Kontaktinformationen

#### Allgemein



**Microgenics Corporation**  
**46500 Kato Road**  
**Fremont, CA 94538**  
**Zentrale: (510) 979-5000**  
**Fax: (510) 979-5002**  
**E-Mail: techservice.mgc@thermofisher.com**

#### Notrufnummer

Chemtrec (24 Stunden besetzt):  
+1-(800) 424-9300 (USA und Kanada)  
+1-(703) 527-3887 (internationale Rufnummer, Annahme von R-Gesprächen)  
+1-(202) 483-7616 (Europa)

### Produktidentifikator

CEDIA<sup>®</sup> Technologie – Gruppe A (Flüssigkeiten)

#### Synonyme

**EARB-Reagenzien für folgende Assays:**  
100276, CEDIA Mycophenolic Acid Assay  
10016265, CEDIA Mycophenolic Acid Assay

#### Handelsnamen

CEDIA<sup>®</sup> Technology

#### Chemische Familie

Gemisch

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*In vitro*-Diagnostikum. Enthält mehrere flüssige Reagenzien in separaten Fläschchen.

### Hinweis

Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt. Dieses Datenblatt wird aktualisiert, sobald weitere Daten verfügbar sind.

### Ausstellungsdatum

8. Juli 2015

## ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

**Global Harmonisiertes System [GHS]** Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1. Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1. Das Gemisch wurde bisher nicht vollständig untersucht.

### Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramm (CLP/GHS)**



**Signalwort (CLP/GHS)** Danger (Gefahr)

**Gefahrenhinweise (CLP/GHS)** H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

**Sicherheitshinweise (CLP/GHS)** P261 – Einatmen von Nebel oder Aerosol vermeiden. P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P285 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P302 + P352 – Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P341 – Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342 + P311 – Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung durchführen.

### Sonstige Gefahren

Für das Gemisch sind keine spezifischen Daten vorhanden. Das Gemisch enthält Rinderserum, das mit berufsbedingter Sensibilisierung assoziiert wurde. Das Material wurde gemäß USDA und/oder CPMP/BWP/1230/98 (Leitlinien für die Minimierung des Risikos der Übertragung von Erregern der spongiformen Enzephalopathie tierischen Ursprungs durch Arzneimittel) hergestellt. Hierbei handelt es sich gemäß CPMP/BWP/1230/98 um Material der Kategorie IV: Es enthält keine spezifizierten Risikomaterialien wie in der Kommissionsentscheidung 97/534/EG (oder späteren Ergänzungen) definiert und ist nicht aus solchen Materialien gewonnen.

Das Gemisch enthält ein Protein und kann daher allergische Reaktionen der Haut oder Atemwege (z. B. Anaphylaxie) verursachen. Am Arbeitsplatz ist die Wahrscheinlichkeit systemischer Wirkungen nach unbeabsichtigtem Verschlucken gering, da Proteine im Verdauungstrakt schnell abgebaut werden. Antikörperpartikel sind zwar relativ große Proteine, es ist jedoch nicht bekannt, ob nach unbeabsichtigtem Einatmen systemische Wirkungen auftreten können. Proteine können grundsätzlich eine Sensibilisierung der Haut und/oder Atemwege verursachen.

### Hinweis

Dieses Gemisch ist gemäß EU-Richtlinie Nr. 1272/2008 (EU CLP) und dem Hazard Communication Standard Nr. 1910.1200 (USA, OSHA) als gefährlich eingestuft. Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.



### ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS-/ ELINCS-Nr.</u>	<u>Menge</u>	<u>GHS-Einstufung</u>
Rinderserum	n. v.	n. v.	≤1,0 %	SS1: H317; RS1: H334
Natriumazid	26628-22-8	247-852-1	00,3 %	ATO2: H300; AA1: H400 , CA1: H410; EUH032
Wirkstoffspezifischer Antikörper	n. v.	n. v.	00,1 %	SS1: H317; RS1: H334

**Hinweis** Die oben genannten Bestandteile sind als gefährlich eingestuft. Die übrigen Bestandteile sind nicht gefährlich und/oder liegen in Mengen vor, die unter dem meldepflichtigen Grenzwert liegen. Der volle Wortlaut der CLP-/GHS-Einstufungen ist in Abschnitt 16 zu finden. Die GHS-Einstufung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 und dem Hazard Communication Standard Nr 1910.1200.

### ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich</b>	Ja
<b>Augenkontakt</b>	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffenen Bereich mit Wasser und Seife reinigen und kontaminierte Kleidung/Schuhe ausziehen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Einatmen</b>	Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Nichts zu trinken geben, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Siehe Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstungen“.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Siehe Abschnitt 2 und 11.
<b>Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (falls erforderlich)</b>	Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: keine bekannt oder dokumentiert. Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschmittel</b>	Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid verwenden; Löschmittel auf Umgebungsbrand und Material abstimmen.
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine Informationen vorhanden. Kann giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und kaliumhaltige Verbindungen freisetzen.
<b>Entzündbarkeit/ Explosivität</b>	Keine Daten zu Entzündbarkeit oder Explosivität vorhanden. Bei dem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung, weshalb es vermutlich nicht entflammbar oder explosiv ist.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Bei Umgebungsbrand: geeignetes Löschmittel einsetzen. Vollschutzanzug und ein zugelassenes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik tragen. Gesamte Ausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

## ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Falls das Produkt freigesetzt oder verschüttet wurde, sind angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu ergreifen, indem geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird (siehe Abschnitt 8). Der Bereich muss gut gelüftet werden.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	DAS MATERIAL DARF NICHT IN DIE UMGEBUNGSLUFT FREIGESETZT WERDEN. Geringe Mengen verschütteten Stoffs oder Gemischs können mit absorbierendem Material, z. B. mit Papiertüchern, aufgenommen werden. Bei größeren Mengen den betroffenen Bereich absperren und die Ausbreitung des verschütteten Stoffs oder Gemischs eindämmen. Mit absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material, absorbierendes Material und Spülwasser sammeln und gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung in geeignete Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Den Bereich zweimal mit einem geeigneten Lösungsmittel dekontaminieren (siehe Abschnitt 9).
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Weitere Informationen sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Empfehlungen für den Umgang mit pharmazeutischen Wirkstoffen befolgen (z. B. Verwendung technischer Steuerungseinrichtungen und/oder persönlicher Schutzausrüstung, sofern erforderlich). Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Dampf/Nebel/Aerosol nicht einatmen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	In einem gut belüfteten Bereich bei 2 bis 8 °C außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien lagern. Den Behälter aufrecht und fest verschlossen lagern.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Zu überwachende Parameter/Arbeitsplatzgrenzwerte

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Rinderserum	--	--	--

**ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)****Zu überwachende  
Parameter/Arbeitsplatz-  
grenzwerte (Fortsetzung)**

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Natriumazid	ACGIH, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, USA/Kalifornien OSHA, Vereinigtes Königreich	OEL-STEL	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	Neuseeland, Portugal	Höchstwert	0,29 mg/m <sup>3</sup>

**ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)****Zu überwachende  
Parameter/Arbeitsplatz-  
grenzwerte (Fortsetzung)**

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Natriumazid	ACGIH, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, USA/Kalifornien OSHA, Vereinigtes Königreich	OEL-TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	NIOSH, U.S.-California OSHA	Höchstwert	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	Deutschland	OEL-STEL	0,4 mg/m <sup>3</sup>
	Deutschland	OEL-TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Wirkstoffspezifischer Antikörper	--	--	--

**Exposition/Technische  
Steuerungseinrichtungen**

Auswahl und Einsatz von Vorrichtungen zur Eindämmung sowie der persönlichen Schutzausrüstung müssen anhand der Risikobewertung des Expositionspotenzials erfolgen. An Aerosol/Nebel erzeugenden Punkten lokale Absaugvorrichtungen und/oder geschlossene Anlagen verwenden. Der Schwerpunkt sollte auf geschlossenen Materialfördersystemen und Rückhaltevorrichtungen mit eingeschränkter offener Handhabung liegen.

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

<b>Atemschutz</b>	Der Atemschutz muss so gewählt werden, dass er für die Aufgabe geeignet und an das Funktionsniveau der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen angepasst ist. Bei Routineaufgaben bietet eine zugelassene und richtig angelegte filtrierende Atemschutzmaske zusätzlichen Schutz im Hinblick auf bekannte oder vorhersehbare funktionale Einschränkungen der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen.
<b>Handschutz</b>	Bei möglichem Hautkontakt Nitrilhandschuhe oder andere undurchlässige Handschuhe tragen. Doppelte Handschuhe sind in Erwägung zu ziehen. Wird das Material in einem organischen Lösungsmittel gelöst oder suspendiert, müssen Handschuhe getragen werden, die vor dem Lösungsmittel schützen.
<b>Hautschutz</b>	Wenn Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe, einen Laborkittel oder andere schützende Oberbekleidung tragen. Die Wahl des Hautschutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit, dem Potenzial für Hautkontakt und den verwendeten Lösungsmitteln oder Reagenzien.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Gegebenenfalls eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz, eine Chemikalienschutzbrille oder einen Vollgesichtsschutz tragen. Die Wahl des Schutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit und dem Potenzial für Augen- oder Gesichtskontakt. Eine Augen-Notfallstation zum Spülen der Augen muss vorhanden sein.
<b>Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Es sollten geschlossene Systeme verwendet werden, sofern dies möglich ist. Luft- und Flüssigkeitsemissionen müssen in geeignete Immissionsschutzeinrichtungen geleitet werden. Verschüttetes Material auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete und wirksame Vorkehrungen für den Notfall treffen, mit denen die Freisetzung oder Verbreitung von Kontaminationen sowie der unbeabsichtigte Kontakt von Personen verhindert wird.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Nach Kontakt mit diesem Produkt/Gemisch Hände waschen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Schutzausrüstung nicht außerhalb des Arbeitsbereichs tragen, z. B. in Gemeinschaftsbereichen oder im Freien. Gesamte Schutzausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Klare Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Farblos
<b>Geruch</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>pH-Wert</b>	6-8
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Mit Wasser mischbar.
<b>Lösungsmittellöslichkeit</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient (<i>n-Octanol/Wasser</i>)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Selbstentzündungs- temperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Viskosität</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Weitere Informationen</b>	
<b>Molekülmasse</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)
<b>Summenformel</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)

## ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Reaktivität</b>	Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferrohren reagieren und hochexplosive Metallazide bilden.
<b>Chemische Stabilität</b>	Bei empfohlener Lagerung stabil.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Treten vermutlich nicht auf.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Übermäßige Wärme vermeiden.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 11 – ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Aufnahmeweg** Kann inhalativ, dermal und oral aufgenommen werden.

#### Akute Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Aufnahmeweg</u>	<u>Spezies</u>	<u>Dosis</u>
Rinderserum	--	--	--	--
Natriumazid	LD <sub>50</sub>	Oral	Ratte	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Oral	Maus	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Dermal	Kaninchen	20 mg/kg
Wirkstoffspezifischer Antikörper	--	--	--	--

**Reizung/Verätzung** Keine Studien durchgeführt.

**Sensibilisierung** Keine Studien durchgeführt. Rinderserum wird aus Tierprotein (Fremdprotein) gewonnen, deshalb kann das Material beim Menschen allergische Reaktionen verursachen. Bei berufsbedingter Exposition gegenüber Rinderserum sind bei mit diesem Material arbeitenden Personen einige Fälle von allergischer Sensibilisierung aufgetreten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Reproduktionstoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Entwicklungstoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Genotoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Kanzerogenität** Keine Studien durchgeführt. Keine der Verbindungen des Gemischs, die in Konzentrationen von mindestens 0,1 % vorliegen, wurde von NTP, IARC, ACGIH oder OSHA als kanzerogen eingestuft.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

**Daten zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit** Siehe „Abschnitt 2 – Sonstige Gefahren“.

**Weitere Angaben** Die toxikologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.



## ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Spezies</u>	<u>Konzentration</u>
Rinderserum	--	--	--
Natriumazid	LC <sub>50</sub> /96 h	Oncorhynchus mykiss	0,8 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Lepomis macrochirus	0,7 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Pimephales promelas	5,46 mg/l
Wirkstoffspezifischer Antikörper	--	--	--

### Weitere Angaben zur Toxizität

Natriumazid ist für Wasserorganismen giftig und darf sich nicht in Metallrohren ansammeln, da es das Potenzial hat, explosive Gemische zu bilden.

### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht durchgeführt.

### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### Hinweis

Die Umwelteigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig untersucht. Die oben genannten Daten beziehen sich auf den aktiven Inhaltsstoff und/oder gegebenenfalls auf sonstige Bestandteile. Bei der Entsorgung ist zu berücksichtigen, dass Natriumazid enthalten ist, wenn auch in geringer Konzentration. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren zur Abfallbehandlung

Das benutzte Produkt muss in Übereinstimmung mit den auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geltenden Vorschriften entsorgt werden. Nicht über den Abfluss oder die Toilette entsorgen. Abfälle, die das Material enthalten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Abfälle in Übereinstimmung mit den festgelegten staatlichen und örtlichen Richtlinien entsorgen, z. B. mit einem geeigneten, zugelassenen Verbrennungsofen für Chemiemüll. Spülwasser, das bei Reinigungsarbeiten von verschüttetem Material anfällt, muss umweltgerecht entsorgt werden, z. B. über ein entsprechend zugelassenes städtisches oder eigenes Klärwerk.

## ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Transport

Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch unter EU ADR/RID, US DOT, Canada TDG, IATA oder IMDG nicht als Gefahrstoff/Gefahrgut reglementiert.

### UN-Nummer

Nicht zugewiesen.

### Ordnungsgemäße

Nicht zugewiesen.

### UN-Versandbezeichnung

### Transportgefahrenklassen und Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

## ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>Umweltgefahren</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch nicht als Umweltgefahr oder Meeresschadstoff eingestuft.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Das Gemisch wurde nicht vollständig untersucht. Exposition vermeiden.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Dieses SDB erfüllt die Anforderungen der US-, EU- und GHS-Richtlinien (CLP-Verordnung [EU] – Verordnung [EG] Nr. 1272/2008). Weitere Informationen erteilen Gemeinde- oder Landesbehörden.
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht durchgeführt.
<b>WHMIS-Einstufung</b>	Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der Canadian Controlled Products Regulations eingestuft. Das SDB enthält alle Angaben, die gemäß dieser Vorschriften erforderlich sind.
<b>TSCA-Status</b>	Nicht gelistet.
<b>SARA Abschnitt 313</b>	Nicht gelistet.
<b>California Proposition 65</b>	Nicht gelistet.

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

<b>Voller Wortlaut der H-Sätze und GHS-Einstufung</b>	SI2 - Hautreizstoff der Kategorie 2. H315 – Verursacht Hautreizungen. EI2 - Augenreizstoff der Kategorie 2. H319 – Verursacht schwere Augenreizung. STOT-SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition der Kategorie 3. H335 – Kann die Atemwege reizen. RS1 - Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. SS1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ATO2 - Akute Toxizität(oral) Kategorie 2. H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken. AA1- Gewässergefährdend (akut) - Kategorie 1. H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen. CA1- Gewässergefährdend (chronisch) - Kategorie 1. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
<b>Datenquellen</b>	Die Informationen basieren auf veröffentlichter Literatur und betriebsinternen Unternehmensdaten.

**Abkürzungen**

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker); ADR/RID – European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Rail (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); AIHA – American Industrial Hygiene Association (Amerikanische Gesellschaft für Industriehygiene); CAS# – Chemical Abstracts Service Number (CAS-Nr.); CLP – Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen); DNEL – Derived No Effect Level (Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau); DOT – Department of Transportation (Verkehrsministerium); EINECS – European Inventory of New and Existing Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU); ELINCS – European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EU – Europäische Union; GHS – Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); IDLH – Immediately Dangerous to Life or Health (Unmittelbar gefährlich für Leben oder Gesundheit); IATA – International Air Transport Association (Internationale Flugtransport-Vereinigung); IMDG – International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen); LOEL – Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit Wirkung); LOAEL – Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter schädigender Wirkung); NIOSH – National Institute for Occupational Safety and Health (Staatliches Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); NOEL – No Observed Effect Level (Dosis ohne Wirkung); NOAEL – No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung); NTP – National Toxicology Program (Staatliches Toxikologie-Programm); AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; OSHA – Occupational Safety and Health Administration (Bundesbehörde der USA für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); PNEC – Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen zeigen); SARA – Superfund Amendments and Reauthorization Act; STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert); TDG – Transportation of Dangerous Goods (Gefahrguttransport); TSCA – Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); TWA – Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt); WHMIS – Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz)

**Versionen**

Dies ist die erste Version dieses Sicherheitsdatenblatts.

### Haftungsausschluss

Die obigen Informationen beruhen auf Daten, die uns zur Verfügung stehen und nach unserem Kenntnisstand richtig sind. Da diese Informationen unter Bedingungen genutzt werden können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die uns nicht bekannt sind, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Personen, die in den Besitz dieser Informationen gelangen, sind verpflichtet, die Auswirkungen, Eigenschaften und Schutzvorkehrungen zu bestimmen, die sich aus diesen individuellen Bedingungen ergeben. In Zusammenhang mit den Materialien, der Genauigkeit dieser Informationen, den daraus erzielbaren Ergebnissen und den mit der Nutzung des Materials verbundenen Gefahren werden keinerlei explizite oder konkludente Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (einschließlich der Garantie der handelsüblichen Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck) geleistet bzw. übernommen. Das Material ist ein pharmazeutisches bzw. diagnostisches Produkt. Bei Handhabung und Gebrauch besteht deshalb besondere Vorsichtspflicht. Die obigen Informationen werden in gutem Glauben und mit der Überzeugung zur Verfügung gestellt, dass diese Informationen richtig sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stellen wir alle Informationen zur Verfügung, die dem vernünftigen Ermessen nach für den Gebrauch des Materials erforderlich sind. Im Fall eines unerwünschten Ereignisses, das ursächlich auf dieses Produkt zurückzuführen ist, stellt dieses Sicherheitsdatenblatt keinen möglichen und keinen vorgesehenen Ersatz für die Beratung durch entsprechend geschulte Personen dar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### Kontaktinformationen

#### Allgemein

**Thermo**  
S C I E N T I F I C  
Microgenics Corporation  
46500 Kato Road  
Fremont, CA 94538  
Zentrale: (510) 979-5000  
Fax: (510) 979-5002  
E-Mail: techservice.mgc@thermofisher.com

#### Notrufnummer

Chemtrec (24 Stunden besetzt):  
+1-(800) 424-9300 (USA und Kanada)  
+1-(703) 527-3887 (internationale Rufnummer, Annahme von R-Gesprächen)  
+1-(202) 483-7616 (Europa)

### Produktidentifikator

CEDIA<sup>®</sup> Mycophenolic Acid (MPA) Assay

#### Synonyme

**EDRB-Reagens für folgende Assays**  
100276, CEDIA Mycophenolsäure-Assay  
10016265, CEDIA Mycophenolsäure-Assay

#### Handelsnamen

CEDIA<sup>®</sup> Technology

#### Chemische Familie

Gemisch

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*In vitro*-Diagnostikum.

### Hinweis

Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt. Dieses Datenblatt wird aktualisiert, sobald weitere Daten verfügbar sind.

## ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Global Harmonisiertes System [GHS]

Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1. Sensibilisierung der Haut -  
Kategorie 1. Das Gemisch wurde bisher nicht vollständig untersucht.

### Kennzeichnungselemente

## ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

### GHS-Gefahren- piktogramm



**Signalwort (GHS)**      Danger (Gefahr)

**Gefahrenhinweise (GHS)** H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

**Sicherheitshinweise (GHS)** P261 – Einatmen von Nebel oder Aerosol vermeiden. P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 – Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P285 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P302 + P352 – Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P341 – Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342 + P311 – Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Sonstige Gefahren

Es sind keine potenziellen Gesundheitsgefährdungen durch Exposition/ Handhabung dieses Gemischs bekannt; für das Gemisch sind keine spezifischen Daten vorhanden. Die folgenden Daten beziehen sich auf die Gefahren einzelner Bestandteile, falls zutreffend.

Das Gemisch enthält Ziegen-Antiserum und kann daher allergische Reaktionen der Haut oder Atemwege (z. B. Anaphylaxie) verursachen. Am Arbeitsplatz ist die Wahrscheinlichkeit systemischer Wirkungen nach unbeabsichtigtem Verschlucken gering, da Proteine im Verdauungstrakt schnell abgebaut werden. Antikörperpartikel sind zwar relativ große Proteine, es ist jedoch nicht bekannt, ob nach unbeabsichtigtem Einatmen systemische Wirkungen auftreten können. Proteine können grundsätzlich eine Sensibilisierung der Haut und/oder Atemwege verursachen.

### Hinweis

Dieses Gemisch ist gemäß EU-Richtlinie Nr. 1272/2008 (EU CLP) und dem Hazard Communication Standard Nr. 1910.1200 (USA, OSHA) als gefährlich eingestuft. Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.

## ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

<u>Inhaltsstoff</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EINECS-/ ELINCS-Nr.</u>	<u>Menge</u>	<u>GHS-Einstufung</u>
Ziegen Serum	n. v.	n. v.	≤2 %	SS1: H317; RS1: H334
Natriumazid	26628-22-8	247-852-1	≤0,1 %	ATO2: H300; AA1: H400 , CA1: H410; EUH032

### ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

**Hinweis** Die oben genannten Bestandteile sind als gefährlich eingestuft. Die übrigen Bestandteile sind nicht gefährlich und/oder liegen in Mengen vor, die unter dem meldepflichtigen Grenzwert liegen. Der volle Wortlaut der CLP-/GHS-Einstufungen ist in Abschnitt 16 zu finden. Das Produkt enthält außerdem Spuren wirkstoffspezifischer Antikörper ( $\leq 0,001\%$ ). Die GHS-Einstufung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 und dem Hazard Communication Standard Nr. 1910.1200.

### ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich</b>	Ja
<b>Augenkontakt</b>	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Hautkontakt</b>	Betroffenen Bereich mit Wasser und Seife reinigen und kontaminierte Kleidung/ Schuhe ausziehen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Einatmen</b>	Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Nichts zu trinken geben, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren.
<b>Schutz der Ersthelfer</b>	Siehe Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstungen“.
<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Siehe Abschnitt 2 und 11.
<b>Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (falls erforderlich)</b>	Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: keine bekannt oder dokumentiert. Symptomatisch und unterstützend behandeln.

### ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**Löschmittel** Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid verwenden; Löschmittel auf Umgebungsbrand und Material abstimmen.

## ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (Fortsetzung)

<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Keine Informationen vorhanden. Kann giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und kaliumhaltige Verbindungen freisetzen.
<b>Entzündbarkeit/ Explosivität</b>	Keine Daten zu Entzündbarkeit oder Explosivität vorhanden. Bei dem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung, weshalb es vermutlich nicht entflammbar oder explosiv ist.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Bei Umgebungsbrand: geeignetes Löschmittel einsetzen. Vollschutzanzug und ein zugelassenes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik tragen. Gesamte Ausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

## ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Falls das Produkt freigesetzt oder verschüttet wurde, sind angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu ergreifen, indem geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird (siehe Abschnitt 8). Der Bereich muss gut gelüftet werden.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	DAS MATERIAL DARF NICHT IN DIE UMGEBUNGSLUFT FREIGESETZT WERDEN. Geringe Mengen verschütteten Stoffs oder Gemischs können mit absorbierendem Material, z. B. mit Papiertüchern, aufgenommen werden. Bei größeren Mengen den betroffenen Bereich absperren und die Ausbreitung des verschütteten Stoffs oder Gemischs eindämmen. Mit absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material, absorbierendes Material und Spülwasser sammeln und gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung in geeignete Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Den Bereich zweimal mit einem geeigneten Lösungsmittel dekontaminieren (siehe Abschnitt 9).
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Weitere Informationen sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Empfehlungen für den Umgang mit pharmazeutischen Wirkstoffen befolgen (z. B. Verwendung technischer Steuerungseinrichtungen und/oder persönlicher Schutzausrüstung, sofern erforderlich). Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Dampf/Nebel/Aerosol nicht einatmen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	In einem gut belüfteten Bereich bei 2 bis 8 °C außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien lagern. Den Behälter aufrecht und fest verschlossen lagern.
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine Informationen vorhanden.



## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Zu überwachende Parameter/Arbeitsplatz- grenzwerte

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Ziegenserum	--	--	--
Natriumazid	ACGIH, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, USA/Kalifornien OSHA, Vereinigtes Königreich	OEL-STEL	0,3 mg/m <sup>3</sup>
	Neuseeland, Portugal	Höchstwert	0,29 mg/m <sup>3</sup>

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

### Zu überwachende Parameter/Arbeitsplatz- grenzwerte (Fortsetzung)

<u>Verbindung</u>	<u>Herausgeber</u>	<u>Typ</u>	<u>AGW</u>
Natriumazid	ACGIH,	OEL-TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>
	Australien,		
	Österreich,		
	Belgien,		
	Bulgarien,		
	Kroatien,		
	Zypern,		
	Tschechische Republik,		
	Dänemark,		
	Estland,		
Finnland,			
Frankreich, Griechenland,			
Ungarn,			
Irland,			
Italien,			
Lettland,			
Litauen,			
Malta,			
Niederlande,			
Polen,			
Rumänien,			
Slowakei,			
Slowenien,			
Spanien, Schweden,			
USA/Kalifornien OSHA,			
Vereinigtes Königreich			
NIOSH,	Höchstwert	0,3 mg/m <sup>3</sup>	
U.S.-California OSHA			
Deutschland	OEL-STEL	0,4 mg/m <sup>3</sup>	
Deutschland	OEL-TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	

### Exposition/Technische Steuerungseinrichtungen

Auswahl und Einsatz von Vorrichtungen zur Eindämmung sowie der persönlichen Schutzausrüstung müssen anhand der Risikobewertung des Expositionspotenzials erfolgen. An Aerosol/Nebel erzeugenden Punkten lokale Absaugvorrichtungen und/oder geschlossene Anlagen verwenden. Der Schwerpunkt sollte auf geschlossenen Materialfördersystemen und Rückhaltevorrichtungen mit eingeschränkter offener Handhabung liegen.

## ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

<b>Atemschutz</b>	Der Atemschutz muss so gewählt werden, dass er für die Aufgabe geeignet und an das Funktionsniveau der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen angepasst ist. Bei der routinemäßigen Handhabung bietet eine zugelassene und richtig angelegte filtrierende Atemschutzmaske mit passenden HEPA-Filtern zusätzlichen Schutz im Hinblick auf bekannte oder vorhersehbare funktionale Einschränkungen der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen. Wenn die Möglichkeit einer unkontrollierten Freisetzung besteht oder wenn andere Bedingungen vorliegen, unter denen eine niedrigere Atemschutzstufe keinen ausreichenden Schutz bietet, ist ein filtrierendes Gebläseatemschutzgerät oder ein Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik zu verwenden.
<b>Handschutz</b>	Bei möglichem Hautkontakt Nitrilhandschuhe oder andere undurchlässige Handschuhe tragen. Doppelte Handschuhe sind in Erwägung zu ziehen. Wird das Material in einem organischen Lösungsmittel gelöst oder suspendiert, müssen Handschuhe getragen werden, die vor dem Lösungsmittel schützen.
<b>Hautschutz</b>	Wenn Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe, einen Laborkittel oder andere schützende Oberbekleidung tragen. Die Wahl des Hautschutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit, dem Potenzial für Hautkontakt und den verwendeten Lösungsmitteln oder Reagenzien.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Gegebenenfalls eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz, eine Chemikalienschutzbrille oder einen Vollgesichtsschutz tragen. Die Wahl des Schutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit und dem Potenzial für Augen- oder Gesichtskontakt. Eine Augen-Notfallstation zum Spülen der Augen muss vorhanden sein.
<b>Überwachung der Umweltexposition</b>	Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Es sollten geschlossene Systeme verwendet werden, sofern dies möglich ist. Luft- und Flüssigkeitsemissionen müssen in geeignete Immissionsschutzeinrichtungen geleitet werden. Verschüttetes Material auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete und wirksame Vorkehrungen für den Notfall treffen, mit denen die Freisetzung oder Verbreitung von Kontaminationen sowie der unbeabsichtigte Kontakt von Personen verhindert wird.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Nach Kontakt mit diesem Produkt/Gemisch Hände waschen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Schutzausrüstung nicht außerhalb des Arbeitsbereichs tragen, z. B. in Gemeinschaftsbereichen oder im Freien. Gesamte Schutzausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren.

## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Klare Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Farblos
<b>Geruch</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>pH-Wert</b>	6-8
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Relative Dichte</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Mit Wasser mischbar.
<b>Lösungsmittellöslichkeit</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Viskosität</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Informationen vorhanden.
<b>Weitere Informationen</b>	
<b>Molekülmasse</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)
<b>Summenformel</b>	Nicht zutreffend (Gemisch)

## ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Reaktivität</b>	Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferrohren reagieren und hochexplosive Metallazide bilden.
<b>Chemische Stabilität</b>	Bei empfohlener Lagerung stabil.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Treten vermutlich nicht auf.

## ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (Fortsetzung)

**Zu vermeidende Bedingungen** Übermäßige Wärme vermeiden.

**Unverträgliche Materialien** Keine Informationen vorhanden.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 11 – ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Aufnahmeweg** Kann inhalativ, dermal und oral aufgenommen werden.

#### Akute Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Aufnahmeweg</u>	<u>Spezies</u>	<u>Dosis</u>
Ziegen Serum	--	--	--	--
Natriumazid	LD <sub>50</sub>	Oral	Ratte	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Oral	Maus	27 mg/kg
	LD <sub>50</sub>	Dermal	Kaninchen	20 mg/kg

**Reizung/Verätzung** Keine Studien durchgeführt.

**Sensibilisierung** Keine Studien durchgeführt. Ziegen-Antiserum wird aus Tiermaterial (Fremdmaterial) gewonnen, und deshalb kann das Material beim Menschen allergische Reaktionen verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition** Keine Studien durchgeführt.

**Reproduktionstoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Entwicklungstoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Genotoxizität** Keine Studien durchgeführt.

**Kanzerogenität** Keine Studien durchgeführt. Keine der Verbindungen des Gemischs, die in Konzentrationen von mindestens 0,1 % vorliegen, wurde von NTP, IARC, ACGIH oder OSHA als kanzerogen eingestuft.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

**Daten zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit** Siehe „Abschnitt 2 – Sonstige Gefahren“.

**Weitere Angaben** Die toxikologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.

## ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Toxizität

<u>Verbindung</u>	<u>Typ</u>	<u>Spezies</u>	<u>Konzentration</u>
Ziegenserum	--	--	--
Natriumazid	LC <sub>50</sub> /96 h	Oncorhynchus mykiss	0,8 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Lepomis macrochirus	0,7 mg/l
	LC <sub>50</sub> /96 h	Pimephales promelas	5,46 mg/l

**Weitere Angaben zur Toxizität** Natriumazid ist für Wasserorganismen giftig und darf sich nicht in Metallrohren ansammeln, da es das Potenzial hat, explosive Gemische zu bilden.

**Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar.

**Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht durchgeführt.

**Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar.

**Hinweis** Die Umwelteigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig untersucht. Die oben genannten Daten beziehen sich auf den aktiven Inhaltsstoff und/oder gegebenenfalls auf sonstige Bestandteile. Bei der Entsorgung ist zu berücksichtigen, dass Natriumazid enthalten ist, wenn auch in geringer Konzentration. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Verfahren zur Abfallbehandlung** Das benutzte Produkt muss in Übereinstimmung mit den auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geltenden Vorschriften entsorgt werden. Nicht über den Abfluss oder die Toilette entsorgen. Abfälle, die das Material enthalten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Abfälle in Übereinstimmung mit den festgelegten staatlichen und örtlichen Richtlinien entsorgen, z. B. mit einem geeigneten, zugelassenen Verbrennungsofen für Chemiemüll. Spülwasser, das bei Reinigungsarbeiten von verschüttetem Material anfällt, muss umweltgerecht entsorgt werden, z. B. über ein entsprechend zugelassenes städtisches oder eigenes Klärwerk.

## ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Transport** Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch unter EU ADR/RID, US DOT, Canada TDG, IATA oder IMDG nicht als Gefahrstoff/Gefahrgut reglementiert.

**UN-Nummer** Nicht zugewiesen.

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zugewiesen.

## ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

<b>Transportgefahrenklassen und Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Umweltgefahren</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch nicht als Umweltgefahr oder Meeresschadstoff eingestuft.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Das Gemisch wurde nicht vollständig untersucht. Exposition vermeiden.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Dieses SDB erfüllt im Allgemeinen die unter den allgemeinen Richtlinien aufgeführten Anforderungen in den USA, der EU und Kanada. Weitere Informationen erteilen Gemeinde- oder Landesbehörden.
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht durchgeführt.
<b>WHMIS-Einstufung</b>	SS1: H317; RS1: H334; EUH032. Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der Hazardous Products Regulations eingestuft. Das SDB enthält alle Angaben, die gemäß dieser Vorschriften erforderlich sind.
<b>TSCA-Status</b>	Nicht gelistet.
<b>SARA Abschnitt 313</b>	Nicht gelistet.
<b>California Proposition 65</b>	Nicht gelistet.
<b>Weitere Angaben</b>	Keine sonstigen Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

<b>Voller Wortlaut der H-Sätze und GHS-Einstufung</b>	RS1 - Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. SS1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. ATO2 - Akute Toxizität(oral) Kategorie 2. H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken. AA1- Gewässer gefährdend (akut) - Kategorie 1. H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen. CA1- Gewässer gefährdend (chronisch) - Kategorie 1. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
<b>Datenquellen</b>	Die Informationen basieren auf veröffentlichter Literatur und betriebsinternen Unternehmensdaten.

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

### Abkürzungen

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker); ADR/RID – European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Rail (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); AIHA – American Industrial Hygiene Association (Amerikanische Gesellschaft für Industriehygiene); CAS# – Chemical Abstracts Service Number (CAS-Nr.); CLP – Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen); DNEL – Derived No Effect Level (Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau); DOT – Department of Transportation (Verkehrsministerium); EINECS – European Inventory of New and Existing Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU); ELINCS – European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EU – Europäische Union; GHS – Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); IDLH – Immediately Dangerous to Life or Health (Unmittelbar gefährlich für Leben oder Gesundheit); IATA – International Air Transport Association (Internationale Flugtransport-Vereinigung); IMDG – International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen); LOEL – Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit Wirkung); LOAEL – Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter schädigender Wirkung); NIOSH – National Institute for Occupational Safety and Health (Staatliches Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); NOEL – No Observed Effect Level (Dosis ohne Wirkung); NOAEL – No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung); NTP – National Toxicology Program (Staatliches Toxikologie-Programm); AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; OSHA – Occupational Safety and Health Administration (Bundesbehörde der USA für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); PNEC – Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen zeigen); SARA – Superfund Amendments and Reauthorization Act; STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert); TDG – Transportation of Dangerous Goods (Gefahrguttransport); TSCA – Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); TWA – Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt); WHMIS – Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz)

### Ausstellungsdatum

8. Juli 2015

### Versionen

Dies ist die erste Version dieses Sicherheitsdatenblatts.



### Haftungsausschluss

Die obigen Informationen beruhen auf Daten, die uns zur Verfügung stehen und nach unserem Kenntnisstand richtig sind. Da diese Informationen unter Bedingungen genutzt werden können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die uns nicht bekannt sind, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Personen, die in den Besitz dieser Informationen gelangen, sind verpflichtet, die Auswirkungen, Eigenschaften und Schutzvorkehrungen zu bestimmen, die sich aus diesen individuellen Bedingungen ergeben. In Zusammenhang mit den Materialien, der Genauigkeit dieser Informationen, den daraus erzielbaren Ergebnissen und den mit der Nutzung des Materials verbundenen Gefahren werden keinerlei explizite oder konkludente Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (einschließlich der Garantie der handelsüblichen Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck) geleistet bzw. übernommen. Das Material ist ein pharmazeutisches bzw. diagnostisches Produkt. Bei Handhabung und Gebrauch besteht deshalb besondere Vorsichtspflicht. Die obigen Informationen werden in gutem Glauben und mit der Überzeugung zur Verfügung gestellt, dass diese Informationen richtig sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stellen wir alle Informationen zur Verfügung, die dem vernünftigen Ermessen nach für den Gebrauch des Materials erforderlich sind. Im Fall eines unerwünschten Ereignisses, das ursächlich auf dieses Produkt zurückzuführen ist, stellt dieses Sicherheitsdatenblatt keinen möglichen und keinen vorgesehenen Ersatz für die Beratung durch entsprechend geschulte Personen dar.